

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Erlassen am 5. Juni 2012

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. Januar 2012¹ Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 10. Januar 2012 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen wird genehmigt.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.³
3. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Rechtsgültigkeit des IX. Nachtrags zum Polizeigesetz nach Art. 28 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967⁴ voraus.

Der Präsident des Kantonsrates
Felix Bischofberger

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2012, 344 ff.

² sGS 111.1.

³ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

⁴ sGS 125.1.